



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2020/3519

Der Oberbürgermeister

IV/SPL-Bo-tB-Fr

Dezernat/Fachbereich/AZ

12.05.2020

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Betriebsausschuss Sportpark Leverkusen zu Ziffer 1.	10.06.2020	Entscheidung	öffentlich
Betriebsausschuss Sportpark Leverkusen zu Ziffer 2.	10.06.2020	Beratung	öffentlich
Finanz- und Rechtsausschuss zu Ziffer 2. und 3.	22.06.2020	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen zu Ziffer 2. und 3.	25.06.2020	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Jahresabschluss des Sportpark Leverkusen 2019

Beschlussentwurf:

1. Der Betriebsleitung des Sportpark Leverkusen wird Entlastung erteilt.
2. Der Jahresgewinn 2019 des Sportpark Leverkusen gem. beigefügter Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung wird festgestellt und der Lagebericht genehmigt (siehe Anlage zur Vorlage).

Der Jahresgewinn von 1.100.482,70 € wird mit dem Verlustvortrag verrechnet.

3. Dem Betriebsausschuss Sportpark Leverkusen wird Entlastung erteilt.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung
Märtens

In Vertretung
Adomat

Schnellübersicht über die finanziellen bzw. bilanziellen Auswirkungen, die beabsichtigte Bürgerbeteiligung und die Nachhaltigkeit der Vorlage

Ansprechpartner/in / Fachbereich / Telefon: Frau ter Borg / SPL / 0214-8684033
(Kurzbeschreibung der Maßnahme, Angaben zu § 82 GO NRW bzw. zur Einhaltung der für das betreffende Jahr geltenden Haushaltsverfügung.)

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):
(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren:
(z. B. Anschaffungskosten/Herstellungskosten, Personalkosten, Abschreibungen, Zinsen, Sachkosten)

Keine.

C) Veränderungen in städtischer Bilanz bzw. Ergebnisrechnung / Fertigung von Veränderungsmitteilungen:
(Veränderungsmitteilungen/Kontierungen sind erforderlich, wenn Veränderungen im Vermögen und/oder Bilanz/Ergebnispositionen eintreten/eingetreten sind oder Sonderposten gebildet werden müssen.)

Keine.

kontierungsverantwortliche Organisationseinheit(en) und Ansprechpartner/in:

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):
(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss.)

E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):

Weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich	Stufe 1 Information	Stufe 2 Konsultation	Stufe 3 Kooperation
[nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]
Beschreibung und Begründung des Verfahrens: (u.a. Art, Zeitrahmen, Zielgruppe und Kosten des Bürgerbeteiligungsverfahrens)			

F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
[nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]

Begründung:

Die Betriebsleitung des Sportpark Leverkusen hat den Jahresabschluss und den Lagebericht 2019 nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NW) aufgestellt.

Aufgrund des Beschlusses vom 21.11.2019 des Betriebsausschusses Sportpark Leverkusen wurde die Gesellschaft INTEGRITAS, Gesellschaft für Revision und Beratung mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Langenfeld, mit der Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA) beauftragt, den Jahresabschluss zum 31.12.2019 unter Einbeziehung der Buchführung und dem Lagebericht für dieses Wirtschaftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts 2019 wurde von der Gesellschaft wie folgt erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Sportpark Leverkusen - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Sportpark Leverkusen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen

und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Eigenbetriebs für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter des Eigenbetriebs ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen,

dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Gemäß Vorlage Nr. R 629/14. TA (Rat am 16.12.1996) muss der Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers über den Jahresabschluss 2019 den zuständigen politischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Für die Mitglieder des Betriebsausschusses Sportpark Leverkusen sowie für die Fraktionen, Gruppen und Einzelvertreter des Rates wird die entsprechende Anzahl von Kopien des Prüfungsberichtes des Wirtschaftsprüfers zur Verfügung gestellt.

Hinweis zu Ziffer 3. des Beschlussentwurfs:

Folgende Mitglieder des Betriebsausschusses Sportpark Leverkusen dürfen gemäß § 5 Abs. 2 EigVO NW in Verbindung mit § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung zu Ziffer 3. des Beschlussentwurfs nicht mitwirken:

Rh. Krahfurst,
Rf. Richerzhagen,
Rh. Scholz,
Rh. März,
Rh. Altenburg,
Rf. Demirci,
Rf. Trampenau,
Rf. Kutzner,
Rf. Kumpfert.

Anlage/n:

Anlage 1 - Lagebericht
Anlage 2 - GuV
Anlage 3 - Bilanz

LAGEBERICHT

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

1. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

1.1. Allgemeine Entwicklung der wirtschaftlichen Lage und des Geschäftsverlaufes im Wirtschaftsjahr 2019

Der Sportpark Leverkusen (SPL) hat die Aufgabe, eine dem heutigen Lebensstil und Sportverständnis entsprechende Grundversorgung für die Stadt Leverkusen an Sportstätten und sportlichen Freizeitangeboten, unter der Beachtung kaufmännischer Grundsätze, sicherzustellen und weiterzuentwickeln.

Die Sportstätten werden zu nicht kostendeckenden Preisen der Bevölkerung zur Verfügung gestellt. Zudem werden aus dem Budget des SPL Fördermittel an die Leverkusener Sportvereine, entsprechend den Sportförderrichtlinien der Stadt Leverkusen vom 01.01.2008, ausgeschüttet.

Dies bedingt einen Liquiditätszuschuss der Stadt Leverkusen zum Betrieb und zur Unterhaltung der Sport- und Freizeitanlagen und der sonstigen Aufgaben des SPL. Dieses Budget fließt dem SPL normalerweise durch direkten Zuschuss oder Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren zu und ist abhängig von den jeweiligen Ausschüttungen und Dividendenerträgen.

Zur Abdeckung des operativen Verlustes des SPL tragen die Ausschüttungen der Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG sowie die Ausschüttung der Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH, samt Steuergutschriften, bei. Wenn diese ausbleiben, kann der SPL keine eigenständige Abdeckung des operativen Bereiches erlangen. Eine Zuschussgewährung seitens des Kernhaushaltes erfolgte bis 2017.

Seit 2018 erhält der SPL b.a.w. keine Verlustabdeckung mehr, was zu einem Eigenkapitalverzehr führt. Außerdem kann die fehlende Verlustabdeckung für durch den SPL für die Stadt erbrachte Leistungen perspektivisch zu einer Nachzahlung des SPL an die Finanzverwaltung führen, da es sich um eine Art verdeckte Gewinnausschüttung handelt. Die dann ggf. entstehende Nachzahlung wäre dem SPL durch die Kernverwaltung zu erstatten.

1.2. Das Jahresergebnis 2019

Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss von 1.100.482,70 ab. (Vorjahr: Jahresüberschuss von 2.021.219,82 €).

Das Wirtschaftsjahr wurde maßgeblich durch 4 Tatbestände beeinflusst:

A. Wertaufholung Aktien

In den Vorjahren erfolgte aufgrund der wirtschaftlichen Lage auf dem Energiemarkt eine teilweise Neubewertung der Aktie der RWE AG und RWE Holding AG. Im Wirtschaftsjahr 2018 wurde aufgrund der gestiegenen Aktienkurse der RWE-Aktien und der Beteiligung an der RWE Holding eine Wertaufholung i. H. v. ca. 0,9 Mio. € berücksichtigt. 2018 erfolgte die Liquidation der RW-Holding AG, wodurch die Beteiligung auf die Wertpapiere der RWE-AG umgeschrieben wurde. Im Wirtschaftsjahr 2019 ist der Aktienkurs der RWE-Aktie weiter angestiegen. Durch diese Kurssteigerung wurde eine Wertaufholung in Höhe von ca. 2,8 Mio. € im Wirtschaftsjahr 2019 vorgenommen. Damit wurden 520.810 (von 585.160) Aktien wieder bis zum Anschaffungswert aufgewertet. Die übrigen 64.350 Aktien sind im Vorjahr von der RW Holding AG umgeschrieben worden und haben historische höhere Anschaffungskosten.

B. Ausfall der Verlustabdeckung durch die Kernverwaltung

Seit dem Wirtschaftsjahr 2018 ist nach derzeitiger Beschlusslage seitens der Kernverwaltung kein Verlustausgleich vorgesehen. Die letztmalige Verlustabdeckung für das Jahr 2017 belief sich auf ca. 1,8 Mio. €. Dieser Betrag wurde nach Vorliegen des Jahresabschlusses 2017 aber letztmalig erst im Jahr 2018 kassenwirksam.

Da die perspektivisch zu erwartenden Erträge aus Beteiligungen und Wertpapieren den Kapitalbedarf des SPL unterschreiten werden, wird dies zu einem Verzehr des Eigenkapitals führen. Durch die gegenwärtige Entwicklung im Zusammenhang mit dem Corona-Virus werden die prognostizierten Werte im Wirtschaftsjahr 2020 nicht erreicht und der vom Rat in seiner Sitzung vom 21.02.2011 festgelegte Deckel beim Kapitalbedarf i.H.v. 5,7 Mio € schon ab dem Wirtschaftsjahr 2020 nicht mehr einzuhalten sein.

Die Optimierungspotenziale des SPL wurden Ende 2016 durch die Beratungsfirma Ernst & Young eingehend überprüft. Der SPL versucht die Ergebnisse sukzessive umzusetzen (siehe auch Wirtschaftsplan 2017 des SPL). Des Weiteren ist der SPL hier auch gegenüber der Bezirksregierung berichtspflichtig.

Da der SPL bereits in der Vergangenheit durch gravierende Einschnitte in das sportliche Angebotsprofil sein Angebot auf eine für die Leverkusener Bevölkerung notwendige Grundversorgung reduziert hat, sind nach der Überprüfung durch Ernst & Young weitere Einsparpotentiale nicht mehr vorhanden.

Das perspektivische Überschreiten des Deckelungsbetrages wird durch Faktoren wie z. B. Energiekosten- und Personalkostensteigerungen durch den SPL nicht zu verhindern sein.

C. Sportplatzanlagen

Mit Zuwendungsbescheid vom 25.11.2019 erhielt der SPL für die Sportplatzanlage Quettingen aus dem „Bundesprogramm zur Sanierung Kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ einen Zuschuss i.H.v. 1,27 Mio. €. Die Umsetzung der Maßnahme ist für 2021 vorgesehen. Mit Mitteln dieser Bundesförderung soll in 2021 eine Sanierung der Sportplatzanlage Bürrig aus bereits angesparten Mitteln der Sportpauschale in 2021 durchgeführt werden.

D. Dreifachsporthalle auf dem Gelände der nbso

Mitte 2017 wurde durch die politischen Gremien beschlossen, für eine Dreifachsporthalle eine Entwurfsplanung erstellen zu lassen. Auf Grundlage dieser Entwurfsplanung erhielt die Stadt Leverkusen / SPL mit Schreiben vom 18.12.2017 von der Staatskanzlei des Landes NRW einen Letter of Intent. Hier wurde die 80 %-Landesförderung für eine geplante Dreifachsporthalle für die Sportschule Leverkusen am Landrat-Lucas-Gymnasium in Aussicht gestellt. Mitte 2018 hat der SPL eine entsprechende Vorlage in den Rat eingebracht. Inhalt der Vorlage war die Beauftragung des SPL einen Förderantrag zu stellen. Am 04.12.2019 erhielt der SPL die Förderzusage des Landes NRW in Höhe von 6.215.242 € für die geplante Dreifachsporthalle. Zum 31.12.2019 wurde das entsprechende Grundstück der Stadt Leverkusen zum Verkehrswert in Höhe von 1,9 Mio. € dem SPL übertragen. Das Projekt „Dreifachsporthalle“ wird den SPL in den nächsten Jahren begleiten und personell extrem stark fordern.

Kapitalbedarf Sportpark Leverkusen 2019	
	€
Umsatzerlöse	4.430.604,49
sonstige betriebliche Erträge	125.048,80
neutrale Erträge (Zuschuss Kernhaushalt)	0,00
Summe Erträge	4.555.653,29
Materialaufwand	3.482.627,54
Personalaufwand	4.423.101,97
sonstiger betrieblicher Aufwand	2.115.004,54
Summe betrieblicher Aufwand (ohne Abschreibungen)	10.020.734,05
Operatives Ergebnis [Summe Erträge - Summe Aufwand]	-5.465.080,76
Bereinigtes Ergebnis [Summe Erträge – Summe Aufwand – neutr. Erträge (Zuschuss Kernhaushalt)]	-5.465.080,76
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	638.508,95
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	39.269,03
Tilgung Kommunalkredit	746.930,64
Sonstige Steuern	36.296,92
Kapitalbedarf Sportpark Leverkusen (bereinigt)	-5.649.068,40
Kapitalbedarf Wirtschaftsplan Sportpark Leverkusen	-5.698.000,00

Der genehmigte Kapitalbedarf, der für das Wirtschaftsjahr im Wirtschaftsplan 2019 prognostiziert worden war, wurde um 48.931 € unterschritten.

1.3. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018
	(T€)	(T€)
Bäderbetriebe (Entgelte)	2.940	2.840
Ostermann-Arena (Entgelte)	465	280
Sport- und Turnhallen, Sportplätze (Entgelte)	7	23
Eigene Veranstaltungen (Entgelte)	93	86
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	443	533
Erträge aus Sponsoring-Leistungen	320	308
Versicherungsentschädigungen	29	15
Erträge aus Warenverkauf	30	48
Erträge aus Weiterbelastung	56	70
Übrige Erträge (Rest Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge)	173	339
Sonstige neutrale Erträge (Zuschuss Stadt)	0,00	1.750
Summe betriebliche Erträge	4.556	6.292

2. Geschäftsverlauf in den Betrieben

2.1. Freizeitbad „CaLevornia“

Das **Freizeitbad „CaLevornia“ (FZB)** ist nach wie vor eine besucherstarke Sport- und Freizeitanlage.

Sie bewegt sich in einem schwierigen Marktumfeld, wo stark subventionierte kommunale Freizeitbäder und Saunaanlagen mit gleichem Preisniveau und Angebot im regionalen Raum konkurrieren.

Die Umsätze der letzten 5 Wirtschaftsjahre im Überblick:

Umsatz Freizeitbad CaLevornia				
2019	2018	2017	2016	2015
€	€	€	€	€
2.155.251	2.184.453	2.119.021	2.171.731	1.917.694

Ausblick

Auch in Zukunft muss in eine wirtschaftlich sinnvolle Attraktivierung der Anlage investiert werden, um die Besucher aller Zielgruppen an das FZB zu binden. Gleichzeitig gilt es, die Gebäudesubstanz, die Technik und die funktionalen Räumlichkeiten gewissenhaft zu warten, zu pflegen und zu erneuern.

Aufgrund der Entwicklung im Zusammenhang mit dem Corona-Virus werden die prognostizierten Ergebnisse im Wirtschaftsjahr 2020 nicht zu realisieren sein. Das Freizeitbad CaLevornia ist seit dem 15.03.2020 vorübergehend geschlossen.

2.2. Hallen- und Freibad Wiembachtal

Das Hallenbad Wiembachtal mit der Freibadanlage ist das zentrale Bad für sport- und gesundheitsbewusste Schwimmerinnen und Schwimmer, für den Schul- und Vereinssport sowie als preisgünstige Freizeitanlage im Sommer für die Stadt Leverkusen.

Die Besucherzahlen im öffentlichen Bereich des **Hallenbad Wiembachtal** sind gegenüber dem Vorjahreszeitraum leicht gesunken. (2019: 44.145 / 2018: 47.704).

Mit gezielten Kursangeboten von „Aqua-Vital©“ im Bereich Fitness soll das Angebot attraktiviert werden, insbesondere für Zielgruppen, die bisher nicht zum Stammpublikum für das Sportbad gehörten.

Der Freibadbetrieb des Bades wurde durch das Sommerwetter in der Freibadsaison beeinflusst. Eine Steigerung der Saisonumsätze gegenüber dem Vorjahr konnte durch die Witterungsbedingungen nicht erzielt werden (2019: 122.109 € / 2018: 155.012 €).

Zur Attraktivierung der Freibadsaison wurden Veranstaltungsprogramme angeboten. Positiv ist bei den Besuchern die neue Breitwasserrutsche, welche größtenteils durch Spenden finanziert wurde, aufgenommen worden.

Ausblick

Das Hallen- und Freibad wird weiter als zentrales „Sportbad“ in Leverkusen vermarktet.

Analog zum Freizeitbad CaLevornia ist das Hallen- und Freibad Wiembachtal aufgrund der derzeitigen Entwicklungen im Hinblick auf den Corona-Virus derzeit geschlossen. Die prognostizierten Ergebnisse für das Wirtschaftsjahr 2020 werden auch hier nicht erreicht werden können.

2.3.

Hallenbad Bergisch Neukirchen

Das **Hallenbad Bergisch Neukirchen** ist ein klassisches, funktionales Hallenbad für Schulen und Vereine mit 25 Meter Becken, Sprungturm und Lehrschwimmbecken. Es findet dort auch eine Vielzahl von Kursen der Schwimmschule des SPL, insbesondere am Wochenende, statt.

Das Angebot und der Umsatz im öffentlichen Bereich haben sich gegenüber den vergangenen Wirtschaftsjahren nicht wesentlich verändert.

Das Hallenbad Bergisch Neukirchen wurde im Jahr 1973 erbaut. In den zurückliegenden Jahren wurden diverse Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten durchgeführt. So erfolgte im Wirtschaftsjahr 2001 bis 2010 u. a. die Flachdach- und Teilfasadensanierung. Zuletzt wurde in den Jahren 2010 bis 2015 die energetische Optimierung MSR-Technik/Frequenzumformer, der Austausch der kompletten Fensteranlagen (Konjunkturpaket II) durch dreifachverglaste Alufenster, die Erneuerung der Filtertechnik Schwimmerbecken und Nichtschwimmerbecken sowie die Erneuerung der Kesselanlage I durchgeführt.

Aus nutzungsspezifischen Gründen und diversen baulichen Mängeln sind noch umfangreiche Umbau-, Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten erforderlich. Dazu zählen u. a. die Sanierung/Modernisierung des kompletten Umkleide- und Duschbereiches, die Sanierung und Modernisierung des eigentlichen Schwimmhallenbereiches, Sanierung/Modernisierung der Heizzentrale, Einbindung eines Blockheizkraftwerkes (BHKW).

Der SPL wird hierzu im September 2021 auf Grundlage einer Entwurfsplanung wiederholt einen Förderantrag zur Städtebauförderung und zum Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier 2021“ des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau- und Gleichstellung des Landes NRW einreichen.

Ausblick

Das Hallenbad Bergisch Neukirchen ist für die Versorgung von Schulen und Vereinen weiterhin unbedingt erforderlich.

Die Sanierung /Modernisierung und der Umbau des kompletten Umkleide- und Duschbereichs, die Sanierung und Modernisierung des eigentlichen Schwimmhallenbereiches sowie die Sanierung/Modernisierung der Heizzentrale, Einbindung eines Blockheizkraftwerks (BHKW), sind mittelfristig erforderlich. Der SPL beabsichtigt sich in diesem Jahr an dem Bundes-/Landesförderprogramm „Soziale Integration im Quartier 2021, zu beteiligen.

Analog zu den anderen Bädern gilt auch hier der Hinweis bzgl. der Entwicklung im Zusammenhang mit dem Corona-Virus.

2.4.

Schwimmhalle im MediLev

Die **Schwimmhalle im MediLev** steht Schulen, Förderschulen, integrativen Tageseinrichtungen, Sondergruppen und Vereinen zur Verfügung sowie an Wochenenden den Kursen der Schwimmschule „Aqua-Vital©“ des SPL.

Ausblick

Beim Betrieb der Schwimmhalle werden sich im nächsten Wirtschaftsjahr keine gravierenden Veränderungen ergeben.

Analog zu den anderen Bädern gilt auch hier der Hinweis bzgl. der Entwicklung im Zusammenhang mit dem Corona-Virus.

Gewinn- und Verlustrechnung Bäderbetriebe

	2019	2018
Besucher	582.290	591.299
Umsatzerlöse	3.143.940	3.037.557
Sonstige betriebliche Erträge	39.139	136.818
Summe betriebliche Erträge	3.183.079	3.174.375
Summe Materialaufwand	2.223.035	2.079.472
Personalaufwand	2.779.787	2.645.940
Abschreibungen	648.883	639.309
Sonstige betriebliche Aufwendungen	654.590	558.052
Summe betrieblicher Aufwand	6.306.295	5.922.773
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	197.673	153.114
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	32.024	84.850
Sonstige Steuern	32.492	6.333
Jahresverlust	2.990.060	2.686.467
Zuschuss pro Besucher	2019	2018
Freizeitbad „CaLevornia“	5,22	4,29
Hallenbäder/Freibad Wiembachtal	5,02	4,85

2.5. Ehemalige Eissporthalle, jetzt „Soccer-CenTor“

Die Anlage befindet sich weiterhin im Vermögen des SPL.

Ausblick

Es bestehen keine erkennbaren Risiken für die weiteren Wirtschaftsjahre infolge eines langfristigen Vertragsverhältnisses. Die Abschreibungen liegen über dem Jahresverlust.

Gewinn- und Verlustrechnung Ehemalige Eissporthalle (jetzt „Soccer-CenTor“)

	2019	2018
Umsatzerlöse	67.670	73.841
Sonstige betriebliche Erträge	0	0
Summe betriebliche Erträge	67.670	73.841
Materialaufwand (*)	48.457	45.824
Personalaufwand	0	0
Abschreibungen	62.341	62.431
Sonstige betriebliche Aufwendungen (*)	0	757
Summe betrieblicher Aufwand	110.798	109.012
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	9.552	9.552
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	265	701
Sonstige Steuern (*)	2.220	2.220
Jahresverlust	36.061	28.540
* Kosten werden dem Pächter überwiegend in Rechnung gestellt		

2.6.

Ostermann-Arena

Die **Ostermann-Arena** wird als Mehrzweckhalle mit vorwiegend sportlicher Nutzung betrieben.

Neben der Nutzung als Sportarena wird die Ostermann-Arena vom SPL weiterhin für Märkte, Messen, Feste, Konzerte, etc. vermietet oder für Eigenveranstaltungen genutzt.

Der mit dem Einrichtungshaus Ostermann GmbH & Co. KG bestehende Vertrag zum Namenssponsoring der „Ostermann-Arena“ läuft bis Ende 2020.

Ausblick

Die gesetzlichen Betreiber- und Veranstalterverpflichtungen für Event- und Veranstaltungshallen haben sich verändert. Dies hat zur Folge, dass die rechtlichen Vorgaben, vor allem im personalträchtigen Bereich Sicherheit, enorm angehoben wurden, auf die reagiert werden musste.

Bei entsprechender Ertragslage des Betriebes plant der SPL neben der Substanzerhaltung die Ostermann-Arena auch energetisch zu optimieren.

Bzgl. der Entwicklung im Zusammenhang mit dem Corona-Virus werden auch hier die im Wirtschaftsplan 2020 prognostizierten Werte nicht zu realisieren sein. Diverse Veranstaltungen mussten bereits abgesagt werden.

Gewinn- und Verlustrechnung Ostermann-Arena

	2019	2018
Umsatzerlöse	668.422	507.085
Sonstige betriebliche Erträge	19.602	23.141
Summe betriebliche Erträge	688.024	530.226
Materialaufwand	464.513	296.014
Personalaufwand	148.566	145.860
Abschreibungen	184.596	188.262
Sonstige betriebliche Aufwendungen	173.760	136.332
Summe betrieblicher Aufwand	971.435	766.468
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	95.547	70.006
Sonstige Steuern	0	0
Jahresverlust	187.864	166.236

2.7.**Sport- und Turnhallen**

Das Ergebnis des Geschäftsbereiches hat sich in den letzten Wirtschaftsjahren deutlich verbessert, da die Turnhalle Dhünnstraße und die Turnhalle Robert-Blum-Straße komplett aus der Bewirtschaftung durch den SPL herausgenommen worden sind.

Sporthalle Bergisch Neukirchen

Die **Sporthalle Bergisch Neukirchen** hat eine Größe von 24 x 44 Meter. Hier findet ausschließlich Schul- und Vereinssportbetrieb statt.

Die Sporthalle befindet sich in einem altersgemäßen insgesamt guten Zustand. Kostenintensive Sanierungen liegen in den nächsten Jahren nicht an.

Ausblick

Im Geschäftsbereich werden sich im nächsten Wirtschaftsjahr keine gravierenden Veränderungen mehr ergeben.

**Gewinn- und Verlustrechnung
Sport- und Turnhallen**

	2019	2018
Umsatzerlöse	1.058	3.809
Sonstige betriebliche Erträge	1.197	3.199
Summe betriebliche Erträge	2.255	7.008
Materialaufwand	173.141	58.371
Personalaufwand	640	31.652
Abschreibungen	39.185	39.185
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.275	3.793
Summe betrieblicher Aufwand	219.241	133.001
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	337	337
Jahresverlust	216.649	126.656

2.8. Sportplatzanlagen

10 Sportplatzanlagen sind an die dort als Hauptnutzer aktiven Sportvereine mit nachhaltigem Erfolg übertragen worden. Die Sportvereine, die eine Sportplatzanlage langfristig übernommen haben, erhalten eine angemessene Beihilfe von Seiten des SPL.

Ausblick

Zusammen mit der Sportpolitik, dem SportBund Leverkusen e.V. und den Vereinen werden, nach der gutachterlichen Prüfung der noch nicht sanierten Sportplatzanlagen ein Handlungs- und Finanzierungskonzept für die Folgejahre entwickelt.

Auch weitere Grundsanierungen von Anlagen, die noch nicht über einen Kunstrasen verfügen, können nicht ohne erhebliche finanzielle Eigenbeteiligung der Vereine realisiert werden.

Für die Sportplatzanlage Quettingen hat der SPL im August 2018 einen Förderantrag bei dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ gestellt. Die definitive Förderzusage für die Anlage erhielt der SPL am 25.11.2019. Die Maßnahme soll in 2021 umgesetzt werden. Durch die Bundesförderung dieser Anlage kann zeitgleich in 2021 die Sportplatzanlage in Bürrig mit Kunstrasen saniert werden. Perspektivisch stehen dann noch die Sportplatzanlagen an der Deichtorstr. und am Birkenberg zur Sanierung an. Auch hier müssen perspektivisch entsprechende Handlungs- und Finanzierungskonzepte, ggf. durch eine Förderkulisse entwickelt werden.

Gewinn- und Verlustrechnung Sportplatzanlagen

	2019	2018
Umsatzerlöse	25.980	40.010
Sonstige betriebliche Erträge	33.613	55.102
Summe betriebliche Erträge	59.593	95.112
Materialaufwand	318.991	401.459
Personalaufwand	66.638	73.661
Abschreibungen	385.669	367.530
Sonstige betriebliche Aufwendungen	323.217	308.612
Summe betrieblicher Aufwand	1.094.515	1.151.262
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	319.820	284.080
Sonstige Steuern	1.503	1.503
Jahresverlust	716.605	773.573

2.9. Marketing/Veranstaltungen

In dem Geschäftsbereich **Marketing/Veranstaltungen** werden nicht nur der komplette Veranstaltungsbereich, sondern auch alle übergreifenden Marketingaktivitäten für den Gesamtbetrieb SPL dargestellt.

Der SPL hat den „**EVL-HalbMarathon**“ mit Start und Ziel in Opladen im Juni 2019 wiederum mit großem Erfolg durchgeführt.

Die Veranstaltung „**LevRad**“, mit dem Focus auf den Radsport in allen seinen Facetten, wurde am 01.05.2019 mit Erfolg zum 8. Mal an der Ostermann-Arena ausgetragen.

Anfang September fand im Freibad Wiembachtal zum 5. Mal die Ausdauerschwimmveranstaltung „**Swim-Challenge**“ erfolgreich statt.
Zum Ende der Freibadsaison fand zum 5. Mal die „**LevDog**“, ein Hundeschwimmvent, statt.

Ausblick

Die Veranstaltungen des SPL können auch weiterhin mit einem insgesamt positiven wirtschaftlichen Ergebnis durchgeführt werden und sind für die Partnerunternehmen des SPL sehr bedeutsam für ihr Sponsoring-Engagement im Sportpark Leverkusen. Besonders erwähnenswert ist der EVL-HalbMarathon, der in 2020 zum 20ten Mal ausgetragen wird.

Die Entwicklung im Zusammenhang mit dem Corona-Virus kann auch in diesem Geschäftsbereich zu weitreichenden Ergebnisveränderungen führen. LevRad musste für das Jahr 2020 bereits abgesagt werden. Bzgl. Der Durchführung des EVL-HalbMarathons kann zurzeit noch keine Aussage getätigt werden.

Gewinn- und Verlustrechnung Marketing/ Veranstaltungen

	2019	2018
Umsatzerlöse	262.025	235.882
Sonstige betriebliche Erträge	4.345	7.812
Summe betriebliche Erträge	266.370	243.694
Materialaufwand	155.903	136.573
Personalaufwand	80.341	85.108
Abschreibungen	2.329	2.442
Sonstige betriebliche Aufwendungen	112.716	120.739
Summe betrieblicher Aufwand	351.289	344.862
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2.329	2.360
Sonstige Steuern		
Jahresverlust	82.590	98.808

3. Anlagen

3.1. Im Wirtschaftsjahr betriebene Anlagen

Im Wirtschaftsjahr 2019 wurden folgende Anlagen betrieben:

Bäder

Freizeitbad „CaLevornia“ mit „Park-Sauna“

Hallen- und Freibad Wiembachtal

Hallenbad Bergisch Neukirchen

Schwimmhalle im MediLEV

Ostermann-Arena

Soccer-CenTor (ehemalige Eissporthalle)

(seit 01.07.2007 verpachtet)

Sportplatzanlagen

Sportplatz Hitdorf

Sportplatz Quettingen, Am Weidenbusch

Sportplatz Lützenkirchen, Am Sportplatz

Sportplatz „Im Bühl“

Sportplatz Bergisch Neukirchen, Wuppertalstraße

Sportplatz Tannenbergsstraße

Sportplatz Höfer Weg

Heinrich-Lützenkirchen-Sportplatzanlage

Sportplatz Deichtorstraße

Sportplatz Birkenberg, Am Birkenberg

Sportplatz Schlebuschrath

(Gelände Am Stadtpark)

Sport- und Turnhallen

Sporthalle Bergisch Neukirchen

Turnhalle Dhünnstraße (seit 01.08.2007 verpachtet)

3.2. Anlagen im Bau

Die Anlagen im Bau betreffen folgende Investitionsprojekte:

Projekt	Stand 31.12.2019 (€)
NBSO 3-Fach Sporthalle Opladen Bahnhof	209.627,09
Mess- und Regeltechnik Badewasser- technik /CaLevornia	61.100,99
Sanierung/Umgestaltung Umkleide- u. Nassbereich Bergisch Neukirchen	6.559,87
Sanierung SA Bürrig	3.570,00
Sanierung SA Quettingen	5.355,00
Schlebuschrath	928,20

3.3. Finanzanlagen und Beteiligungen

Die Erträge aus Finanzanlagen und Beteiligungen sind im Wesentlichen von der Höhe der Gewinnausschüttungen der EVL GmbH & Co. KG beeinflusst. Die Entwicklung der Erträge aus Beteiligungen und anderen Finanzanlagen gestaltet sich wie folgt:

Wirtschaftsjahr	(€)	Bemerkungen
2008	8.642.570,84	
2009	6.060.486,78	Teilweiser Ausfall der Ausschüttungen der EVL GmbH & Co. KG
2010	8.362.595,61	
2011	7.386.829,50	
2012	6.288.389,50	
2013	5.317.102,50	
2014	660.810,00	Ausfall der Gewinnausschüttung der EVL GmbH & Co. KG
2015	3.323.718,50	Reduzierung der Gewinnausschüttung der EVL GmbH & Co. KG und Reduzierung Dividende bei den im SPL-Besitz befindlichen Aktien der RWE AG
2016	2.140.000,00	Ausschüttung der EVL GmbH & Co. KG (2.000.000 €) und der Informationsverarbeitung Leverkusener GmbH (140.000 €)
2017	4.130.000,00	Ausschüttung der EVL GmbH & Co. KG (4.000.000 €) und der Informationsverarbeitung Leverkusener GmbH (130.000 €)
2018	5.000.240,00	Ausschüttung der EVL GmbH & Co. KG (4.000.000 €) und der Informationsverarbeitung Leverkusener GmbH (122.500 €), Dividende Aktien RWE AG (877.740 €)
2019	4.531.739,33	Ausschüttung der EVL GmbH & Co. KG (4.000.000 €) und der Informationsverarbeitung Leverkusener GmbH (120.000 €), Dividende Aktien RWE AG (411.739,33)

4. Vermögensentwicklung - Eigenkapital - Rückstellungen

4.1. Die Entwicklung des Vermögens und der Verbindlichkeiten

Wirtschaftsjahr	Sachanlagen	Finanzanlagen	Verbindlichkeiten gegen- über der Stadt Leverkusen
	(€)	(€)	(€)
2009	31.905.773	25.099.993	7.434.384
2010	35.587.671	25.099.993	8.460.158
2011	34.148.014	25.099.993	17.809.168 (*)
2012	33.347.935	25.099.993	16.270.629 (*)
2013	31.692.764	25.099.993	16.377.684 (*)
2014	30.706.160	25.099.993	13.275.058 (*)
2015	29.607.635	18.177.355	12.219.316(*)
2016	28.436.422	18.177.355	14.705.390(*)
2017	27.388.089	21.297.929	12.466.341(*)
2018	26.823.519	22.234.822	10.700.340(*)
2019	27.733.296	25.040.164	9.225.261(*)

(*) Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten des SPL werden nun zentral bei der Stadt geführt und dementsprechend beim SPL als Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde ausgewiesen.

4.2 Entwicklung des Eigenkapitals

Das **Eigenkapital** beträgt zum 31.12.2019: **36.567.139,40 €**
(Vorjahr: **33.566.656,70 €**)

Das Eigenkapital hat sich folgendermaßen entwickelt:

	Stammkapital (€)	Rücklagen (€)	Verlustvortrag (€)
Stand 01.01.2019	10.225.837,62	28.357.468,86	5.016.649,78
Zuführung zur Verlustabdeckung			
Zuführung allgemeine Rücklage		1.900.000	
Ausschüttung			
Jahresüberschuss			1.100.482,70
Stand 31.12.2019	10.225.837,62	30.257.468,86	3.916.167,08

4.3. Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen betragen zum 31.12.2019: 88.218 € (Vorjahr 323.765 €), die sonstigen Rückstellungen betragen 487.936 € (Vorjahr 423.461 €).

Die **sonstigen Rückstellungen** entwickelten sich folgendermaßen:

sonstige Rückstellungen 2019

	01.01.2019	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2019
JA	28.300,00	27.424,20		28.700,00	29.575,80
Urlaub	152.900,00	141.000,00		164.600,00	176.500,00
Überstunden	43.200,00	43.200,00		47.500,00	47.500,00
GLAZ	28.900,00	28.900,00		44.700,00	44.700,00
LOB	50.600,00	50.600,00		52.400,00	52.400,00
ATZ	100.361,00	41.300,00		58.999,00	118.060,00
SV	0,00				0,00
Ausst. Rechnungen	0,00				0,00
Prozeßkosten	0,00				0,00
Unterl. Instandh.	0,00				0,00
Archivierung	19.200,00				19.200,00
	423.461,00	344.324,20		408.799,00	487.935,80

5. Zukünftige Entwicklung und Risiken der künftigen Entwicklung

Der **Risikobericht SPL** soll einen tabellarischen Überblick über die Risikobewertungen zum Geschäftsfeld/Wettbewerbsumfeld, zum Anlagevermögen, zum Leistungsangebot, zu den Erlösrisiken und zum Aufwandsbereich des Betriebes für das Wirtschaftsjahr 2020 geben.

Die Investitionen des SPL in Gebäude, Technik und Ausstattung sowie in die Sportplatzanlagen haben weiterhin erheblich zur **Minimierung der Betriebsrisiken** beigetragen.

Der Sportpark Leverkusen ist dauerhaft auf entsprechende Erträge aus Beteiligungen und sonstigen Wertpapieren angewiesen, insbesondere auf die Ausschüttungen der EVL. Da sich die Ergebnisse der EVL aufgrund von Veränderungen im Energiemarkt verschlechtert haben, hat das unmittelbaren Einfluss auf das Ergebnis des Sportpark Leverkusen. Dies führt dazu, dass der SPL auf Zuschüsse des Kernhaushaltes angewiesen ist.

Dem SPL wird ab dem Wirtschaftsjahr 2018 b.a.w. kein Verlustausgleich aus der Kernverwaltung mehr zukommen. Dies wird perspektivisch zu einem Verzehr des Eigenkapitals führen.

Zwischen dem Betrieb gewerblicher Art Bäder (BGA Bäder) des Sportpark Leverkusen und der Beteiligung an EVL besteht ein steuerlicher Querverbund mit der Wirkung, dass eine Verrechnung der Einkünfte aus der Beteiligung an der EVL mit dem sonstigen (immer negativen) Ergebnis des BGA Bäder vorgenommen werden kann.

Eine verbindliche Auskunft des Finanzamts Leverkusen vom 20. Oktober 2003 zu dieser steuerlich wirksamen Verflechtung hat zurzeit Bestand.

Bei Widerruf der verbindlichen Auskunft mit Wirkung für die Zukunft könnten die Einkünfte **aus der Beteiligung an der EVL in voller Höhe der Körperschaftsteuer** unterliegen und nicht mehr mit den Verlusten des BGA Bäder verrechnet werden.

Der negative Trend bei den Erträgen der Schwimmschule „Aqua Vital“ konnte durch Einrichten von 2 Vollzeitstellen im Wirtschaftsplan 2019 gestoppt werden. Gegenüber dem Ergebnis zum Jahresabschluss 2018 konnte der Umsatz um ca. 90.000 € gesteigert werden. Die Prognose im Wirtschaftsplan 2019 lag bei 320.000 €, erreicht wurden im Jahr 2019 über 396.000 €. Hierbei handelt es sich um das beste Ergebnis seit der Neustrukturierung der Schwimmschule im Jahre 2010.

Vor der Corona-Krise war aufgrund der enormen Nachfrage nach Schwimmkursen geplant, perspektivisch darüber nachzudenken, ob sich nicht ein eigenes Kursbecken mit Hubboden und Nebenräumen für „Aqua Vital“ rechnet und sinnvoll wäre.

Die Nachfrage nach Kursen, angefangen bei Wassergewöhnung, über Aqua-Präventionskurse, bis Aqua-Fitness ist bei weitem höher als die vorhandenen Angebote, die vor allem aufgrund fehlender Wasserflächen/-zeiten limitiert sind. Seit Jahren weisen DLRG und andere Fachverbände immer wieder daraufhin, dass immer weniger Menschen sicher schwimmen können oder es überhaupt gelernt haben. Nach damaliger Umfrage, Anfang der 1990er Jahre, waren noch 90 % gute Schwimmer.

Gemäß einer Forsa-Umfrage aus dem Jahre 2017 waren 59 % der unter Zehnjährigen Nichtschwimmer. Auch 50 % der Erwachsenen können nur schlecht oder gar nicht schwimmen. Die Überlegungen werden bis auf Weiteres zurückgestellt.

Die Entwicklung im Zusammenhang mit dem Corona-Virus wird erhebliche Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2020 und den entsprechenden Kapitalbedarf haben. Die im Wirtschaftsplan 2020 prognostizierten Werte werden nicht zu realisieren sein. Dies hat auch zur Folge, dass der vom Rat am 21.02.2011 festgelegte Deckel beim Kapitalbedarf des SPL schon ab dem Wirtschaftsjahr 2020 nicht mehr eingehalten werden kann.

Der Krisenstab der Stadt Leverkusen hat am 14.03.2020 beschlossen, dass alle Bäder ab Sonntag, den 15.03.2020 bis mindestens einschließlich zum 19.04.2020 zu schließen sind. Damit einher gehen auch die Kurse von Aqua-Vital, die ebenfalls nicht stattfinden können. Hierdurch kommt es im gesamten Geschäftsbereich Bäder zu enormen Einnahmeverlusten. Die Aufwendungen hingegen laufen zu einem großen Teil weiter. Der SPL versucht alle möglichen Aufwandsreduzierungen umzusetzen.

Das MAGS (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW) hat mit Erlass vom 10.03.2020 zur Durchführung von Großveranstaltungen die Weisung erteilt, dass alle Veranstaltungen ab 1.000 Besuchern abzusagen sind. Weiterführend wurde im Erlass vom 16.03.2020 das Durchführen von Veranstaltungen öffentlicher und nichtöffentlicher Art untersagt. Daher wurden und werden Veranstaltungen in der Ostermann-Arena abgesagt und somit sind auch hier erhebliche Einnahmeverluste zu erwarten. Es bleibt die Entwicklung des Corona-Virus abzuwarten, Ggf. müssen noch weitere Veranstaltungen wie bspw. der EVL-HalbMarathon abgesagt werden.

Der Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen hat am 18.03.2020 entschieden, die Verwaltung auf die krisenrelevanten Bereiche zu reduzieren. Zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes sollen Mitarbeiter technisch so ausgerüstet werden, dass Homeoffice möglich ist. Es ist noch nicht geklärt welche Aufwendungen hier auf den SPL zukommen.

In den nachfolgenden Tabellen bzgl. des Risikoberichts 2020 sind aufgrund der aktuellen Situation insbesondere die Erlösr Risiken in den Geschäftsbereichen Bäder und Ostermann-Arena auf „Hoch“ zu setzen.

Risikobericht SPL						
Risikobewertungen für das Wirtschaftsjahr 2020						
Geschäftsbereich	Geschäftsfeld/ Wettbewerbsum- feld	Anlagevermögen	Leistungsan- gebot	Erlörisiken	Aufwands- bereich	Bemerkungen
Bäder						
Freizeitbad CaLevornia	Hoch Starke Abhängig- keit von Marktten- denzen.	Mittel Gebäudeunterhal- tungskosten wie geplant.	Gering Leistungen wer- den weiterhin nachfrageorien- tiert angeboten.	Hoch Abhängigkeit von gesamtwirt- schaftlicher Entwicklung und dem Sommer- wetter.	Mittel Energie- kosten- steigerung ist eingepplant.	Eine seriöse Risikobewertung kann erst nach einer Analyse der langfristigen wirtschaftli- chen Auswirkungen der Corona-Krise auf den Betrieb vorgenommen werden.
Hallen- und Freibad Wiem- bachtal	Gering Schul- und Vereinsschwimmen und öffentliches Schwimmen ohne zeitliche Über- schneidungen.	Gering Gesamtanlage komplett neu oder grundsaniert.	Gering Zeitgemäßes Sport- schwimmange- bot für die Öffentlichkeit, Schulen und Vereine.	Hoch Kalkulierbare Einnahmen im öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich. Starke Abhän- gigkeit vom Sommerwetter im Freibadbe- reich.	Mittel Modernste technische Anlagen reduzieren den Energie- kostenanteil erheblich.	
Hallenbad Bergisch Neukirchen	Gering Fast ausschließlich Schul- und Vereinsangebote.	Gering Grundsaniierung durchgeführt.	Gering Angebot für Nutzergruppen angemessen.	Hoch Sichere Erträge.	Mittel Energie- kosten- steigerung ist eingepplant.	
Schwimmhalle am Klinikum	Gering Ausschließlich Schul- und Vereinsangebote sowie Kurse von Aqua-Vital.	Gering Bad ist angemietet.	Gering Angebot für Nutzergruppen angemessen.	Hoch Sichere Erträge.	Mittel Energie- kosten- steigerungen sind eingep- plant.	

Risikobericht						
Risikobewertungen für das Wirtschaftsjahr 2020						
Geschäftsbereich	Geschäftsfeld/ Wettbewerbsum- feld	Anlagevermögen	Leistungsangebot	Erlörisiken	Aufwandsbereich	Bemerkungen
Gelände „Aermühle“						Der Freibadbetrieb wurde aufgegeben. Das Gelände wird derzeit als Vorhaltefläche zur möglichen Unterbringung von Flüchtlingen genutzt. Die perspektivisch vorgesehene Vermarktung des Geländes soll mittelfristig weiter vorangetrieben werden.
Eissporthalle	Die ehemalige Eissporthalle wurde nach der Eislaufsaison 2006/2007 am 05.04.2007 geschlossen und ab 01.07.2007 zum Betrieb einer Fußballhalle mit Restauration (jetzt „Soccer-CenTor“) verpachtet.					
Ostermann-Arena	Mittel Abhängigkeit von Markttendenzen im Veranstaltungsbe- reich.	Mittel Normaler Sanie- rungs- und Mo- dernisierungs- bedarf. Mittelfristig muss in die bauliche- und energetische Ertüchtigung der Halle investiert werden.	Mittel Breites Portfolio von Veranstal- tungstypen ge- währleistet eine ausreichende Auslastung der Anlage.	Hoch Durch neue sportliche und nichtsportliche Veranstaltungs- konzepte des SPL konnte der Bekanntheits- grad der Halle deutschlandweit gesteigert wer- den.	Mittel Normaler Instand- haltungs- und Mo- dernisierungsauf- wand.	Die gesetzlichen Betrei- ber- und Veranstalter- verpflichtungen haben sich erhöht. Eine seriöse Risikobe- wertung kann erst nach einer Analyse der lang- fristigen wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise auf den Betrieb vorgenommen werden.

Risikobericht						
Risikobewertungen für das Wirtschaftsjahr 2020						
Geschäftsbereich	Geschäftsfeld/ Wettbewerbsum- feld	Anlagevermögen	Leistungsangebot	Erlösrisiken	Aufwandsbereich	Bemerkungen
Sport- und Turnhallen	Gering Überwiegend Schul- und Ver- einssport.	Gering Sanierungen in der Sporthalle Bergisch Neukir- chen werden nach Vorgabe des Weissbuch IV der Leverkusener Sportstätten durchgeführt.	Gering Angebot für Nut- zergruppen an- gemessen.	Gering Erträge gemäß Entgelteord- nung.	Mittel Für die Bewirt- schaftung der Turnhalle Dhünn- straße wird kein Zuschuss des SPL gewährt. Energiekosten- steigerung ist ein- geplant.	Die Turnhalle Dhünn- straße wurde ab 01.08.2007 langfristig an die Tanzsportgemein- schaft Leverkusen ver- pachtet.

Risikobericht						
Risikobewertungen für das Wirtschaftsjahr 2020						
Geschäftsbereich	Geschäftsfeld/ Wettbewerbsum- feld	Anlagevermögen	Leistungsangebot	Erlösrisiken	Aufwandsbereich	Bemerkungen
Sportplatzanlagen	Gering Nutzungsverein- barungen mit Sportvereinen / SB.	Gering Neuanlage/Sanie- rung der Sport- platzanlagen Hit- dorf, Bergisch Neu- kirchen, Im Bühl, Höfer Weg, Tan- nenbergstraße, Schlebuschrath und Lützenkirchen sind erfolgt. Die Sanierung der Anlage Quettingen und Bürrig ist für 2021 vorgesehen	Gering Angebot für Nut- zergruppen an- gemessen.	Gering Keine Umsatz- erlöse.	Gering Durch die Rück- übertragung der Anlage „Birken- berg“ auf den SPL werden die Kosten (Betriebs- und Personalkosten) im Aufwand ent- sprechend stei- gen.	Weitere Grundsanie- run- gen in diesem Ge- schäftsbereich, der noch nicht über einen Kunstra- sen verfügenden Sport- platzanlagen, werden perspektivisch anstehen. Mit den Vereinen, die heute bereits über ein Kunstrasenspielfeld auf ihrer Anlage verfügen, ist ein Finanzierungskon- zept für die absehbare Erneuerung von Kunstra- senflächen verabschiedet worden. Das Finanzia- rungsmodell sieht eine Rücklagenbildung der Vereine für die Kunstra- senerneuerung vor.

Leverkusen, den 24.03.2020

gez. Georg Boßhammer
Betriebsleiter

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Sportpark Leverkusen
Leverkusen

	€	€	2019 €	2018 €
1. Umsatzerlöse			4.430.604,49	4.246.937,59
2. Sonstige betriebliche Erträge			2.930.390,35	2.982.044,69
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-3.055.193,71			-2.731.021,37
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-427.433,83		-3.482.627,54	-360.246,92
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-3.469.774,63			-3.250.022,08
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-953.327,34		-4.423.101,97	-953.226,92
– davon für Altersversorgung (im Vorjahr	306.941,76 313.332,22)			
5. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.336.368,41			-1.312.225,91
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0,00		-1.336.368,41	0,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen			-2.115.004,54	-1.919.567,99
7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen			638.508,95	531.185,05
8. Erträge aus Beteiligungen			4.120.000,00	4.122.500,00
9. Erträge aus anderen Wertpapieren			411.739,33	877.740,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			-39.269,03	-94.296,46
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			1.907,99	-108.442,00
12. Ergebnis nach Steuern			1.136.779,62	2.031.357,68
13. Sonstige Steuern			-36.296,92	-10.137,86
14. Jahresüberschuss			1.100.482,70	2.021.219,82

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Sportpark Leverkusen

Leverkusen

AKTIVA	31.12.2019	31.12.2018				31.12.2019	31.12.2018	PASSIVA
	€	€			€	€		
A. Anlagevermögen								
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
– Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	16.455,40	22.489,76						
II. Sachanlagen								
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	21.212.385,58	19.975.658,27						
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	2.327.681,97	2.327.681,97						
3. Technische Anlagen und Maschinen	3.553.951,32	3.910.704,29						
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	352.136,02	399.624,40						
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	287.141,15	209.850,21						
	27.733.296,04	26.823.519,14						
III. Finanzanlagen								
1. Beteiligungen	11.491.285,04	11.491.285,04						
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	13.548.879,15	10.743.537,60						
	25.040.164,19	22.234.822,64						
	52.789.915,63	49.080.831,54						
B. Umlaufvermögen								
I. Vorräte								
1. Zur Veräußerung bestimmte Grundstücke	312.007,63	312.007,63						
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	3.913,68	2.251,19						
	315.921,31	314.258,82						
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände								
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	106.673,14	114.715,27						
2. Forderungen an die Stadt	110.206,51	10.375,04						
3. Sonstige Vermögensgegenstände	784.396,23	651.189,40						
	1.001.275,88	776.279,71						
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	359.479,98	292.760,57						
	1.676.677,17	1.383.299,10						
C. Rechnungsabgrenzungsposten	187.997,15	131.362,68						
	54.654.589,95	50.595.493,32						
A. Eigenkapital								
I. Stammkapital	10.225.837,62	10.225.837,62						
II. Rücklagen	30.257.468,86	28.357.468,86						
III. Verlust	-3.916.167,08	-5.016.649,78						
	36.567.139,40	33.566.656,70						
B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens								
I. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen der öffentlichen Hand	6.699.482,15	4.278.386,12						
II. Sonderposten aus Zuweisungen Dritter	553.586,79	479.930,17						
	7.253.068,94	4.758.316,29						
C. Rückstellungen								
1. Steuerrückstellungen	88.218,00	323.765,00						
2. Sonstige Rückstellungen	487.935,80	423.461,00						
	576.153,80	747.226,00						
D. Verbindlichkeiten								
1. Erhaltene Anzahlungen	421.533,33	382.338,23						
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr (im Vorjahr)	421.533,33 382.338,23)							
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	462.003,71	379.770,61						
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr (im Vorjahr)	462.003,71 379.770,61)							
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	9.225.261,32	10.700.340,06						
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr (im Vorjahr)	6.150.518,85 6.872.898,94)							
4. Sonstige Verbindlichkeiten	58.556,27	55.638,91						
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr (im Vorjahr)	54.472,05 51.554,99)							
– davon aus Steuern (im Vorjahr)	39.094,85 29.386,12)							
	10.167.354,63	11.518.087,81						
E. Rechnungsabgrenzungsposten	90.873,18	5.206,52						
	54.654.589,95	50.595.493,32						